

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Damsdorf, Kreis Segeberg,
für das Gebiet - An der Straße "Zum Moorberg" -

1. Entwicklung des Planes:

Die Gemeindevertretung Damsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.02.1988 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet - An der Straße "Zum Moorberg" - beschlossen. Diese Planung wurde erforderlich, nachdem ein vorhergegangenes Bebauungsplanaufstellungsverfahren auf einem Gelände östlich der L 68 aus immissionsschutzrechtlichen Gründen eingestellt werden mußte. Der nunmehr zu überplanende Bereich liegt im nordwestlichen Bereich der bebauten Ortslage und grenzt unmittelbar an eine vorhandene Bebauung an.

Das Gelände umfaßt eine Größe von ca. 1,1 ha. Aufgrund der landschaftsprägenden vorhandenen Hangkante im östlichen Bereich sowie einer Niederungsfläche im westlichen Bereich ist nur eine Teilfläche von 0,5 ha zur Bebauung vorgesehen. Auf dieser als MD-Gebiet festgesetzten Fläche ist die Errichtung von vier Einfamilienhäusern im Rahmen dieses Bebauungsplanes vorgesehen und geregelt.

Die Erschließung erfolgt über eine teilweise bereits vorhandene Stichstraße von der Straße "Zum Moorberg" aus, die als verkehrsberuhigter, kombinierter Fahr- und Gehweg festgesetzt ist. Am Ende dieser Stichstraße sind ein Wendekreis, öffentliche Parkplätze sowie eine Feuerwehrezufahrt zu dem angrenzenden Teich festgesetzt.

Als landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme ist nördlich der Baugrundstücke eine ca. 0,4 ha große Fläche gemäß § 9 (1) 20 BauGB für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft festgesetzt. Diese Fläche wird als Sukzessionsbrache mit zusätzlicher Anpflanzung durch heimische Edelgehölze ohne Nutzung belassen.

Nordwestlich der neuen Erschließungsstraße befindet sich ein Kinderspielplatz. Dieser ist mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen worden und als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Kinderspielplatz" festgesetzt.

2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die gemeindeeigene, zentrale Wasserversorgungsanlage.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über Einzelkläranlagen mit anschließender Verrieselung.

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine Regenwasserbehandlung (Sandflug-Absatzteich mit Leichtstoffscheidevorrichtung - Ölsperr -) in den vorhandenen Teich.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz seitens der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswig).

Abfallebeseitigung

Die Abfallebeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

3. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Damsdorf voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

| | |
|--|--------------------|
| a) Erwerb u. Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen rd. | 4.000,-- DM |
| b) Bau von Straßen, Parkplätzen und Gehwegen | 35.000,-- DM |
| c) Straßenentwässerung | 5.000,-- DM |
| d) Beleuchtungsanlagen | <u>6.000,-- DM</u> |

insgesamt rd. 50.000,-- DM.
=====

Von der Gesamtsumme der Erschließungskosten trägt die Gemeinde Damsdorf gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB 10 %.

Die Gemeinde führt die Erschließung in eigener Regie durch. Die erforderlichen Mittel werden haushaltsmäßig im Rahmen eines ausgeglichenen Haushaltes bereitgestellt.

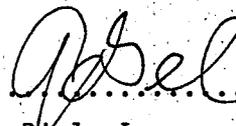
Gemeinde Damsdorf
Der Bürgermeister, 11.3.91



Bürgermeister



Der Planverfasser:
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Abt. Planung -



Dipl.-Ing.